

Dienstleistungsvertrag

Auftragnehmer:

Domnowski Inkasso GmbH
Am Pulverschoppen 8 / 17
59071 Hamm

Auftraggeber:

Der Vertrag beinhaltet folgende Leistungen:

Mahn- und Inkassodienstleistungen / Services

(gem. den vereinbarten Konditionen)

Portal Forderungsmanagement (Handel, Handwerk und Gewerbe)

(Sofern die SCHUFA-Freischaltung gewünscht wird, beträgt der jährliche Organisationsbeitrag beträgt € 120,00)

Ansprechpartner

Name

Telefon / Fax

e-mail

Vertragsbeginn

Gewünschter Benutzername für die Portaleinwahl

Betreuer

Sondervereinbarung für Kunden der ACTEBIS Peacock: Ohne SCHUFA-Freischaltung entstehen keine regelmäßigen Kosten für die Portalnutzung. Es werden nur die abgerufenen Services berechnet.

Dieser Vertrag ist ab Datum der Unterzeichnung durch Domnowski Inkasso GmbH für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Er verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bei zustande kommen des Vertrages verpflichte/n ich/wir mich/uns, Inkassoaufträge an Domnowski Inkasso GmbH zu übergeben. Durch die Übergabe der offenen Forderungen wird die Einmeldverpflichtung aus dem Gegenseitigkeitsprinzip der Schufa Holding AG erfüllt.

Die vom Portal abgerufenen, kostenpflichtigen Services werden monatlich in Rechnung gestellt. Preise zuzüglich der zur Zeit gültigen gesetzlichen MwSt. Die AGB's/Nutzungsbedingungen der Domnowski Inkasso GmbH werden hiermit ausdrücklich anerkannt und wurden mir/uns ausgehändigt.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Domnowski Inkasso GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kreditinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Die AGB's / Nutzungsbedingungen der Domnowski Inkasso GmbH werden hiermit ausdrücklich anerkannt und wurden mir/uns ausgehändigt.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Domnowski Inkasso GmbH, Hamm

- Inkassodienstleistungen -

Stand Juni 2007

I Allgemeines

1. Das Inkassounternehmen Domnowski Inkasso GmbH, nachfolgend DIG genannt, führt für angeschlossene Auftraggeber das Inkasso voraussichtlich unbestrittener Forderungen im In- und Ausland durch.
2. DIG führt die Aufträge des Auftraggebers nur nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen durch. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden ohne schriftliche Bestätigung durch DIG gelten als nicht getroffen.
3. Bei Übernahme und Durchführung aller Aufträge haftet DIG lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
Gegenüber Nichtkaufleuten gilt folgende Regelung: bei Übernahme und Durchführung aller Aufträge haftet DIG nur bei grobem Verschulden; in den Fällen des Verzugs und der Unmöglichkeit auch bei leichtem Verschulden.
4. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich stets zzgl. Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
5. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, behält sich DIG vor, Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken für offene Kontokorrentkredite berechneten Zinssatzes - mindestens jedoch in Höhe von 5 Prozent über Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank - zu berechnen.
6. Bei Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch den Auftraggeber ist dieser zum sofortigen Ausgleich sämtlicher in den laufenden Verfahren bis dahin angefallenen Kosten (Inkassokosten, Rechtsanwalts-, Gerichts-, und Vollstreckungskosten) verpflichtet.

II Pflichten des Inkassoauftraggebers

1. Während der Dauer des Auftrages darf die Forderung vom Auftraggeber weder unmittelbar noch mittelbar bearbeitet werden. Der Auftraggeber stellt sämtliche anderweitigen Inkassobemühungen gegen den Schuldner ein, soweit nicht im Einzelfall mit dem Auftraggeber abgestimmt. Bei Zuwiderhandlung werden die vereinnahmten Inkassokosten oder Erfolgsprovisionen bei der Langzeitüberwachung nebst Auslagen, berechnet nach dem Gesamtbetrag des Auftrages, fällig.
2. Zahlungseingänge und wesentliche Vorkommnisse sind DIG unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Auftraggeber ist DIG für den rechtlichen Bestand der zur Einziehung übertragenen Forderung verantwortlich und haftet für die Folgen unvollständiger oder falscher Angaben.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Originalbelege (Rechnungen, Aufträge oder ähnliches) einzureichen. Eingehende Unterlagen, Briefe oder Mitteilungen werden gescannt und gespeichert. Eine Rück-, bzw. Herausgabe kann nicht erfolgen. Diese Regelung gilt nicht für Titel und Zwangsvollstreckungsunterlagen.
5. Der Auftraggeber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Mitteilungen über den Schuldner bzw. den Drittschuldner.

III Befugnisse des Inkassounternehmens

1. DIG handelt nach eigenem pflichtmäßigem Ermessen, soweit im Individualvertrag nicht beschränkende Vereinbarungen getroffen sind, bei der Vorgehensweise zur Einziehung offener Forderungen und hat dem Auftraggeber gegenüber Anspruch auf alle zweckdienlichen Informationen. DIG ist berechtigt, in begründeten Fällen die Annahme bzw. die Fortführung von Aufträgen abzulehnen.
2. DIG ist berechtigt mit dem Schuldner Teilzahlungen zu vereinbaren. Der Abschluss eines Vergleiches - insbesondere zwecks Reduzierung der Forderungen- bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Zahlungseingänge - auch beim Auftraggeber - werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen § 367 BGB verrechnet.

3. DIG ist berechtigt, ihre Handakte 6 Monate nach Erteilung der Schlussabrechnung zu vernichten. Dies gilt auch für sämtliche Unterlagen des Auftraggebers (mit Ausnahme der Schuldtitel), die dieser vor Fristablauf nicht zurückgefordert hat.
4. DIG ist nicht verpflichtet, Zwischenberichte zu erteilen.

IV Inkassoverfahren noch nicht titulierter Forderungen

1. Die Beauftragung von DIG erfolgt durch Übergabe der Schuldner- und Forderungsdaten.
2. Die Inkassobearbeitungsvergütung beinhaltet unter anderem Personalkosten, Schreibauslagen, Ermittlungen und entsteht mit der Auftragserteilung. Die Kosten und Auslagen werden vorbehaltlich einer eventuellen gerichtlichen Entscheidung über ihre Erstattungsfähigkeit gegenüber dem Schuldner als Verzugschaden geltend gemacht. Der Auftraggeber tritt seine Ansprüche auf Erstattung der Inkasso- und Anwaltsvergütung gegenüber dem Schuldner an DIG ab. DIG nimmt die Abtretung an.
3. Mit der Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens ist die Gesamtforderung einschließlich der entstandenen Kosten an DIG zum Einzug abgetreten (fiduziarische Abtretung), falls die Forderung keinem Abtretungsverbot unterliegt, bzw. die Zession ausdrücklich nicht gewünscht ist. DIG ist bevollmächtigt einen Vertragsanwalt mit der Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens und des Vollstreckungsverfahrens sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Handlungen einschließlich Geldempfang zu beauftragen.
4. Geht die Forderung nur zum Teil ein, wird der beigetriebene Betrag gemäß § 367 BGB verrechnet.
5. Legt der Schuldner Widerspruch gegen den gerichtlichen Mahnbescheid bzw. Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid ein, wird nur in Abstimmung (gesonderte Vollmacht) mit dem Auftraggeber auf dessen Kostenrisiko das streitige Verfahren durchgeführt. Der Auftraggeber hat bzgl. der bar zu verauslagenden Gerichtskosten für das Klageverfahren Vorschüsse zu leisten. DIG ist in diesem Fall dann bevollmächtigt, einen zugelassenen Rechtsanwalt mit der Durchführung des streitigen Verfahrens zu beauftragen, sofern der Auftraggeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen nicht widerspricht bzw. die Klage durch einen eigenen Rechtsanwalt durchführen möchte. In diesen Fällen (Kündigung des Auftrages) ist der Auftraggeber zur Zahlung der Rechtsanwaltsgebühren für den Mahnbescheid nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) verpflichtet
6. Im Nichterfolgsfall werden die Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten an den Auftraggeber weiterbelastet. Die Rechtsanwaltsvergütung (Gebühren und Auslagen) für das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren werden von DIG ausgeglichen. Ansprüche auf Erstattung der Rechtsanwaltsvergütung werden an DIG abgetreten. DIG nimmt diese Abtretung an. Die Übernahme in die Langzeitüberwachung der titulierten Forderungen erfolgt kostenlos.

V Datenschutz

Sämtliche Inkassoaufträge werden in die elektronische Datenverarbeitung übernommen. DIG ist berechtigt, unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes Daten von Wirtschaftsauskunfteien wie SCHUFA, InFoScore, D&B etc. einzuholen und dorthin auch Meldungen abzusetzen.

VI Rechtsgültigkeit und Gerichtsstand

1. Die eventuelle Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht.
2. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Hamm.

Nutzungsbedingungen

der Domnowski Inkasso GmbH, Hamm

- Internet-Portal -

Stand Juni 2007

1. Allgemeines

Die Domnowski Inkasso GmbH, Am Pulverschoppen 8 / 17, 59071 Hamm (nachfolgend: „DIG“) stellt den Nutzern ein Web-Portal zur Verfügung, auf dem sie mit den angeschlossenen Kooperationspartnern in Kontakt treten und deren Services nutzen können.

Das Inkassovertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen dem Nutzer und der DIG.

Die Vermittlung und die Veräußerung von Dienstleistungen erfolgen auf der Grundlage der aktuellen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Internets zu den nachfolgenden Nutzungsbedingungen.

DIG ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben die versprochene Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, es sei denn, die Änderung oder Abweichung ist, unter Berücksichtigung der Interessen der DIG, für den Nutzer nicht zumutbar. Änderungen bedürfen der Schriftform. DIG soll Änderungen den Nutzern mit einer Vorfrist von wenigstens vier Wochen mitteilen.

2. Geltung

Für die Teilnahme sind diese Nutzungsbedingungen verbindlich. Die Nutzung erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit Abschluss des umseitigen Vertrages durch den Nutzer gelten die Nutzungsbedingungen als akzeptiert.

Der Nutzer ist selbst Kaufmann und verwendet er ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. Sich widersprechende Einzelregelungen werden durch die Regelungen des dispositiven Rechts ersetzt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Nutzers Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Soweit die vorliegenden Geschäftsbedingungen Regelungen enthalten, die in den Geschäftsbedingungen des Nutzers nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

3. Zugang zum Portal

Der Nutzer ist für die Herstellung der Verbindung vom eigenen Rechner zum Server selbst verantwortlich. Die Nutzung erfolgt über einen marktgängigen WWW-Browser in der aktuellen Version.

4. Einschränkungen von Nutzungsmöglichkeiten

Die Nutzungsmöglichkeiten werden fortlaufend gewartet. Durch die Wartung und Weiterentwicklung des Programms können Nutzungsmöglichkeiten vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen werden.

In der Regel stehen die Internet-Services 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. DIG garantiert eine Verfügbarkeit der Server und damit der Inhalte und gespeicherten Daten von 98 % per annum. DIG übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann die restliche Zeit für technische Arbeiten verwenden. Eine Haftung für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die DIG nicht zu vertreten hat, insbesondere durch Leistungsverzögerungen durch Dienstleistungslieferanten, und die die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Subunternehmern eintreten –, hat DIG nicht zu vertreten. Sie berechtigen DIG, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

5. Preise, Preisänderungen für gebührenpflichtige Leistungen

Für die Nutzung der gebührenpflichtigen Anwendungen gelten die Preise des jeweiligen Vermittlungsvertrages. DIG ist berechtigt, die Preise für die Teilnahme und für die Nutzung der Anwendungen zu ändern; die Änderung wird jedem Nutzer schriftlich einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. In diesem Falle hat der Nutzer zum Zeitpunkt der wirksamen Preisänderung ein ausserordentliches Kündigungsrecht. Die Preisänderungsberechtigung ist für Leistungen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erbracht werden sollen, ausgeschlossen.

Sofern der Nutzer mit der Änderung der Preise nicht einverstanden ist, hat er das Recht, diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Rahmen der Mitteilung über die bevorstehende Änderung der Preise wird DIG den Nutzer auf dieses Kündigungsrecht gesondert hinweisen. Die Änderung der Preise für die Nutzung der Dienstleistungen gilt als genehmigt, wenn der Nutzer diese Dienstleistungen nach Ablauf eines Monats nach Inkrafttreten der neuen Preise weiter nutzt.

6. Erlaubte Nutzung; Nutzungsbeschränkungen

Die zur Nutzung zur Verfügung gestellte Plattform ist von DIG entwickelt worden und unterliegt dem Urheberrechtsschutz. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei DIG. Nutzungs- und Verwertungsrechte

stehen dem Nutzer nur zu, soweit sie in den Nutzungsbedingungen festgelegt sind. Der Nutzer darf abgerufene Informationen und Ergebnisse des Dienstes nur zum eigenen Gebrauch, nicht jedoch gewerbsmässig verwenden.

Darüber hinausgehende Nutzungen der abgerufenen Informationen und Ergebnisse des Dienstes sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von DIG erlaubt.

7. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei der Inanspruchnahme des Portals im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und der allgemeinen Regeln über die Nutzung des Internets zu halten. Er hat jede Inanspruchnahme des Dienstes zu unterlassen, die über die berechnete zweckentsprechende Nutzung des zur Verfügung gestellten Programms hinausgeht. Insbesondere ist jeder Zugriff auf den Dienst verboten, der geeignet ist, die Struktur des angebotenen Programms oder die Nutzung des Dienstes in sonstiger Weise zu stören.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, es zu unterlassen, das Portal in einer Weise zu nutzen, die gegen geltendes Recht verstösst oder einen solchen Verstoß durch DIG begründen könnte.

Der Teilnehmer hält DIG von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die gegen DIG wegen der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Teilnehmer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers gegen DIG geltend gemacht werden können.

8. Informationspflicht des Nutzers bei unberechtigter Nutzung durch Dritte

Zur Nutzung von des Portals erhält der Nutzer ein oder mehrere Passwörter sowie eine oder mehrere Benutzerkennungen. Der Nutzer gewährleistet, die zur Geheimhaltung und den ordnungsgemässen Gebrauch der Passwörter sowie der Benutzerkennungen notwendigen Sicherungsmassnahmen sicherzustellen. Über Missbrauchgefahren bzw. die Veröffentlichung des/der Passwörter/s sowie der Benutzerkennung/en hat der Nutzer DIG unverzüglich schriftlich zu informieren.

Wenn DIG Kenntnis von einem möglichen Missbrauch der Anwendung erlangt, darf DIG die erforderlichen Massnahmen ergreifen und insbesondere den Nutzer von der Nutzung ausschliessen.

9. Beendigung bzw. Kündigung der Nutzung

Der Vertrag hat inklusive dem Monat der Freischaltung eine Laufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich um jeweils weitere zwölf Monate, es sei denn, er wird mir einer Frist von drei Monaten zum Vertragsjahresende gekündigt.

Sofern länger als 12 Monate keine Aktivitäten auf dem Portal erfolgen, ist die DIG berechtigt, den Portalzugang zu schließen.

Im Übrigen kann DIG die Teilnahme nur kündigen, und zwar mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Benachrichtigung, wenn der Nutzer Anlass zu einer solchen Kündigung aus wichtigem Grund gegeben hat. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß des Nutzers gegen die Regelungen aus Ziffer 7, 8, 9 und 12 dieser Nutzungsbedingungen.

10. Gewährleistung

DIG hat die zugrunde liegende Software mit grösster Sorgfalt erstellt. DIG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Dienste und Informationen für die vom Kunden beabsichtigten Zwecke geeignet sind. Sollte die Software fehlerbehaftet sein, steht DIG das Recht der vorrangigen Nachbesserung zu. Erst wenn der Fehler nicht innerhalb angemessener Frist behoben wurde, kann der Nutzer nach seiner Wahl Herabsetzung des Entgeltes oder Rücktrittsrechte geltend machen.

DIG übernimmt ferner keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über das Internet transportierten Daten. Der Nutzer nutzt das Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften. DIG weist darauf hin, dass bestimmte Risiken (z. B. Angriffe auf ausgetauschte Daten; Virenrisiko) nach dem derzeitigen Stand der Technik im Internet nicht vollständig technisch beherrschbar sind und dass insbesondere der Datentransport über das Internet zum Nutzer außerhalb des Einflussbereichs von DIG liegt. Es obliegt dem Nutzer, eigenverantwortlich Vorkehrungen gegen die technischen Risiken der Systemnutzung zu treffen.

Die Gewährleistung für Mängel aufgrund von Hardware- bzw. Betriebssystemfehlern, die dem Bereich des Nutzers zuzuordnen sind, ist ausgeschlossen. Gesonderte Gewährleistungs- oder Garantiezusagen von DIG bleiben unberührt.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers, den Inhalt der aus der Benutzung der Plattform gewonnenen Ergebnisse und deren Tauglichkeit für den jeweiligen Verwendungszweck zu überprüfen.

11. Haftung

DIG haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr, ihren Organen, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern verursachte Schäden. Handelt es sich um die Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung für die

Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar ist, das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Personenschäden infolge unerlaubter Handlung, haftet DIG in jedem Fall zurechenbaren Verschuldens.

DIG haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, noch Leib oder Leben verletzt wurden, oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt.

Bei einfacher Fahrlässigkeit wird, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt, die Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leib oder Leben beruhen, begrenzt auf den vertragstypischen Schaden und auf solche Schäden, die vorhersehbar waren; in jedem Fall höchstens aber auf die Summe von EURO 10.000. Die DIG haftet nicht für mittelbare und Folgeschäden, insbesondere für Schäden an und Verlust von Daten sowie entgangenen Gewinn.

Soweit DIG Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, ist die Pflicht zum Ersatz entstandener Vermögensschäden bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 je Nutzer beschränkt (§ 7 TKV).

Die Haftung für Datenverlust wird auf das 3-fache der Kosten der Wiederbeschaffung der verlorenen Daten begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt in jedem Fall unberührt.

Der Nutzer hält DIG von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die gegen DIG wegen der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Nutzer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Nutzers gegen DIG geltend gemacht werden können.

Der Nutzer haftet für den Schaden, der dadurch entsteht, dass durch sein fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten Dritte von dem/den Passwort(en) und der/den Benutzerkennung(en) Kenntnis erhalten.

Für von DIG über Dritte bezogene und an den Nutzer weiterveräußerte Daten gilt folgendes:

DIG bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit der von ihr erteilten Auskünfte. Es kann insbesondere keine Gewähr für die Einsichtnahme behördlicher Register übernommen werden.

Im übrigen sind Schadenersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter von DIG oder ihrer Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt, oder der Schaden beruht auf der Verletzung einer Kardinalpflicht.

DIG haftet der Höhe nach grundsätzlich nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens, maximal bis zu EURO 10.000,00 pro Schadensfall und pro Vertragsjahr auf EURO 50.000,00 beschränkt, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle.

Alle vertraglichen Ansprüche gegen DIG einschließlich der Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung (Mangelfolgeschäden) und aus Verschulden bei Vertragsabschluss verjähren nach sechs Monaten ab Auskunftserteilung.

12. Datenschutz

DIG gewährleistet, dass die deutschen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Personenbezogene Daten werden bei DIG nur zum Zwecke der Ermöglichung des Zugangs, der Nutzung und der Abrechnung sowie den anderen in diesem Abschnitt genannten Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein für den Gebrauch zur Durchführung des Vertrages erlaubt.

Bei Vertragsschluss des Nutzers mit einem Kooperationspartner der DIG übermittelt DIG die für die Vertragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten an diesen Kooperationspartner zur Ermöglichung der Vertragsabwicklung. Im Einzelfall wird der Nutzer darauf hingewiesen. Erfolgt die Kündigung des Vertrages, werden die bisher gespeicherten Daten des Nutzers nur solange, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist, wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) setzt die Übermittlung personenbezogener Daten u. a. das Vorliegen eines berechtigten Interesses voraus. Im Hinblick auf die in den Wirtschaftsauskünften enthaltenen personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Nutzer gemäss § 29 Abs. 2 Ziffer 1 a BDSG sein berechtigtes Interesse glaubhaft darzulegen. DIG ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu überprüfen.

Der Nutzer darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck nutzen oder verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden (vgl. vorhergehenden Absatz, berechtigtes Interesse). Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des BDSG zulässig.

Der Nutzer hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Er hat in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutze und zur Sicherung der ihm anvertrauten Daten gegen den unbefugten Zugriff der eigenen Mitarbeiter und Dritter zu treffen, und zwar in dem Masse, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich ist.

13. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Der Nutzer ermächtigt DIG zum Einzug der anfallenden Entgelte mittels Lastschrift im Vertrag. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von DIG sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Gerät der Nutzer in Verzug, so ist DIG berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der

Europäischen Zentralbank als pauschalen Schadenersatz zu verlangen, mindestens jedoch 5%. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht oder niedriger als der pauschale Schadenersatz entstanden ist.

Der Nutzer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Nutzer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

Entsprechend des Vertrages teilt der Nutzer der DIG die erforderlichen Abrechnungsdaten mit. Dies sind die korrekten Namens-, Adress-, Telefon- und Bankverbindungsdaten. Der Nutzer ist verpflichtet, DIG unverzüglich über alle Änderungen zu informieren. Eine Missachtung dieser Pflichten stellt für DIG einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrages dar. Der Nutzer ist verpflichtet, DIG den Schaden zu ersetzen, der DIG dadurch entsteht, dass der Nutzer die vorgenannten Pflichten schuldhaft verletzt (z.B. Kosten durch zurückgereichte Lastschriften, Inkassoverfahren).

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen DIG und Nutzer gilt das formelle und materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit der Nutzer Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist Hamm ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

15. Beweisregeln

Weiterhin wird vereinbart, dass im Prozess die Anwendung der Beweisregeln nicht zur Unzulässigkeit der Datennachricht als Beweismittel führt

a) nur deshalb, weil es sich um eine Datennachricht handelt; oder
b) weil die Datennachricht nicht im Original vorliegt, wenn sie das beste Beweismittel ist, das vom Beweispflichtigen zumutbar verlangt werden kann. Eine Information in Form einer Datennachricht hat gebührenden Beweiswert. Bei der Würdigung des Beweiswertes einer Datennachricht ist zu berücksichtigen: die Zuverlässigkeit der Art und Weise, in der diese Datennachricht erzeugt, gespeichert oder weitergegeben wurde, die Zuverlässigkeit der Art und Weise, in der die Integrität der Information gewahrt wurde, die Art und Weise der Bezeichnung des Urhebers und alle sonstigen relevanten Faktoren.

16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine im Wege der Auslegung und Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu ermittelnde Regelung.

Die deutsche Fassung dieser Bedingungen ist massgebend.